

# Ölpreis

Beitrag von „dschlei“ vom 3. Februar 2006 um 17:15

Zitat von Xapathan

Das mit dem "lieber öfter" würde ich auch unterschreiben - solange kein entspr. Filter installiert ist. Mich überrascht nur, dass hier die Garantie sofort erlischt und man in USA kein Problem macht... So unterschiedlich können die Motoren doch nicht sein, oder?

(Das mir jetzt keiner mit anderer Belastung der Motoren kommt)



Nein weder Unterschied noch Belastung sollten da etwas ausmachen! Hier ist der Verbraucherschutz einfach besser. Schon 1978 wurde ein Gesetz verabschiedet (Magnuson-Moss Act) das Folgegeschäfte ausdrücklich verbietet, und die Beweispflicht, dass der Kunde den Schaden verursacht hat (durch unsachgemässe Behandlung) dem Hersteller in die Schuhe schiebt. Es besagt auch dass der Hersteller verantwortlich ist, solange Intervalle (hier Ölwechsel) eingehalten werden und das richtige Medium verwendet wird. Daher muss ich nur Rechnungen aufbewahren, die beweisen, dass ich das entsprechende Öl gekauft habe (die Gerichte gehen davon aus, dass man das Öl auch verwendet wenn man es kauft).. Daher scheinen die Angstanwälte von VW entschieden zu haben, dass man hier nur feste Intervalle haben kann, obwohl BMW und verschiedene anderen Hersteller mit den flexiblen Intervallen und Anzeige arbeiten (die gleichen Anwälte erlauben uns auch kein Keyless Start mit KESSY, andere Hersteller haben das aber auch).